

NILS FRAGT

Was bedeutet Kulanz?



Hast du schon einmal den Satz gehört: „Da können wir nur auf Kulanz hoffen“? Wenn deine Eltern beispielsweise eine Hose, die sie dir gekauft haben, im Geschäft umtauschen möchten, sind sie auf die Kulanz des Geschäftsinhabers angewiesen. Einen Anspruch auf einen Umtausch der Hose haben sie im örtlichen Handel nämlich nicht. Es gilt: „Gekauft ist gekauft“ – egal, ob dir die Hose gefällt und passt oder nicht. Aber erlaubt ist es natürlich, nach einem Umtausch zu fragen. Manche Geschäfte bestehen nicht auf dem Kaufvertrag, sondern zeigen dem Kunden gegenüber Kulanz. Das bedeutet, sie kommen dem Kunden entgegen und tauschen die Sachen um, obwohl sie das nicht müssten. Kulanz – das Wort kommt aus dem Französischen – ist also ein freiwilliges Entgegenkommen in geschäftlichen Dingen. |shp

Niki: Lauda sieht sich im Vorteil

KORNEUBURG. Im Rennen um die insolvente Air-Berlin-Tochter Niki gibt es aus Sicht von Airline-Gründer Niki Lauda gute Gründe für einen Zuschlag an ihn. Er könne wegen des Luftverkehrsbetreiberzeugnisses seiner Fluggesellschaft Lauda Motion Niki binnen weniger Wochen wieder in die Luft bringen, sagte Lauda der Wiener Zeitung „Kurier“. Die IAG-Tochter Vueling brauche dagegen ein neues Betreiberzeugnis, was mindestens drei Monate dauere. „Niki muss aber im März schon fliegen, wenn der Sommerflugplan beginnt.“ Ein Gläubigerausschuss am Landgericht Korneuburg will heute entscheiden, ob es beim Zuschlag für den britisch-spanischen IAG-Konzern bleibt oder ein anderer Bieter die Airline übernehmen darf. Ryanair war an Teilen von Niki interessiert. Der Ex-Rennfahrer, der seit Jahrzehnten im Luftfahrtgeschäft ist, bietet nach eigenen Worten zusammen mit dem Reiseveranstalter Thomas Cook (Condor). |dpa

Fitnessstudios: Erst prüfen, dann binden

VERBRAUCHER-TIPP: Regeln zu Vertragsdauer, Kündigung, Haftung und Getränken beachten – Bei Umzug oder Versetzung Kulanz möglich

VON HANS PETER SEITEL

LUDWIGSHAFEN. Mehr Sport, gesünder leben, abnehmen: Fitnessstudios finden zum Jahresanfang meist regen Zulauf. Was aber ist, wenn die guten Vorsätze scheitern oder das Angebot doch nicht den Wünschen des Kunden entspricht? Hier die wichtigsten rechtlichen Bestimmungen im Überblick.

Grundsätzlich gilt: Ein geschlossener Vertrag mit dem Fitnessstudio ist einzuhalten. Einfach weg bleiben und nicht mehr bezahlen, weil die Erwartungen nicht erfüllt werden oder die Freude am Sport schwindet, ist unzulässig. Deshalb raten Verbraucherschützer vor übereilten Abschlüssen ab. „Bevor Hobbysportler einen Vertrag unterschreiben, sollten sie den Text und vor allem das Kleingedruckte gründlich prüfen – am besten in aller Ruhe zu Hause“, sagt Carolin Semmler, Juristin der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen. Unklares sollte mit dem Betreiber vorab besprochen werden.

Eine lange Vertragslaufzeit hat den Vorteil, dass der Monatsbeitrag oft niedriger ist. Rechtlich zulässig ist eine Erstlaufzeit von 24 Monaten (Bundesgerichtshof, Az. XII ZR 42/10). Wer jedoch flexibel bleiben möchte, sollte sich nicht zu lange binden, rät die Verbraucherschützerin. Wird der Vertrag nicht rechtzeitig gekündigt, verlängert er sich meist automatisch. Dies dürfe aber nur für maximal zwölf Monate erfolgen, so Semmler.

Steht ein Umzug ins Haus, bleibt das Vertragsverhältnis davon unberührt. Eine außerordentliche Kündigung lässt das in der Regel nicht zu. Nach einem BGH-Urteil fällt auch ein berufsbedingter Wohnungswechsel allein in den Verantwortungsbereich des Kunden. Geklagt hatte ein Zeitsoldat, der in eine andere Stadt versetzt wurde und das bisherige Studio nicht mehr besuchen konnte (Az. XII ZR 62/15). Wer mit dem Studiobetreiber spricht und seine Lage erläutert, kann daher nur auf eine Vertragsbeendigung aus Kulanz hoffen.

Ärgerlich kann das zeitliche Verlegen oder Streichen von Kursen im Studio sein. Den Vertrag außerordentlich kündigen kann der Kunde deshalb ebenfalls nicht unbedingt. Dies sei nur dann möglich, wenn der verlegte oder gestrichene Kurs so wichtig war, dass der Kunde den Vertrag ohne ihn nicht geschlossen hätte, erläutert die Stiftung Warentest. Dies müsse mit der Kündigung schriftlich dargelegt und glaubhaft belegt werden.



Aus einem Sportstudio-Vertrag herauszukommen, kann manchmal zu einem Kraftakt werden.

FOTO: DPA

Besser sieht es für den Kunden bei einer Änderung oder Reduzierung der Öffnungszeiten aus. Mit einer sofortigen Kündigung ist es aber auch dann nicht getan. Zunächst sollte der Anbieter mit Fristsetzung aufgefordert werden, die alten Öffnungszeiten wieder einzurichten, rät die Stiftung. Geht das Studio darauf nicht ein, sei eine außerordentliche Kündigung nach Ablauf der Frist erlaubt.

Eine Sondersituation tritt bei ernsthaften und dauerhaften Erkrankungen auf. Laut BGH kann die Krankheit – bei Vorlage eines ärztlichen Attests – ein „wichtiger Grund“ zum vorzeitigen Ausstieg aus dem Vertrag sein (Az. XII ZR 42/10). „Der Arzt braucht hierzu nur die Sportunfähigkeit ohne Angabe der Erkrankung zu bescheinigen“, sagt Juristin Semmler. Allerdings sollte der Kunde innerhalb von zwei Wochen kündigen – es zählt das Eingangsdatum beim Studio. Die Verbraucherzentrale rät zur Kündigung per Einschreiben mit Rückschein.

Für die Sicherheit der Trainingsgeräte ist der Studiobetreiber zuständig. Bei Verletzungen ist sonst Schadensersatz zu leisten. „Ein Ausschluss der Haftung ist daher unzulässig“, berichtet die Verbraucherzentrale Hamburg. Entsprechend muss der Betreiber die Geräte regelmäßig kontrollieren, sonst haftet er für Fahrlässigkeit (Landgericht Coburg, Az. 23 O 249/06). Allerdings haftet der Betreiber nicht, wenn die Geräte unbefugt benutzt werden (Oberlandesgericht Oldenburg, Az. 6 U 212/08).

Besteht ein generelles Verbot der Mitnahme eigener Getränke, ist das in der Regel nicht zulässig (OLG Brandenburg, Az. 7 U 36/03). Dies gilt vor allem, wenn es nur teure Drinks gibt. „Bei sportlicher Aktivität entsteht ein erhöhter Flüssigkeitsbedarf. Die Kunden dürfen daher nicht gezwungen werden, die Getränke des Studios zu erwerben“, so die Stiftung Warentest. Glasflaschen dürfen die Betreiber jedoch verbieten – wegen der Verletzungsgefahr. Auch wenn das Studio Getränke „zu moderaten und handelsüblichen Preisen“ anbietet, deutet die Rechtsprechung auf eine Zulässigkeit des Verbots selbst mitgebrachter Flüssigkeiten hin. NILS FRAGT

Besteht ein generelles Verbot der Mitnahme eigener Getränke, ist das in der Regel nicht zulässig (OLG Brandenburg, Az. 7 U 36/03). Dies gilt vor allem, wenn es nur teure Drinks gibt. „Bei sportlicher Aktivität entsteht ein erhöhter Flüssigkeitsbedarf. Die Kunden dürfen daher nicht gezwungen werden, die Getränke des Studios zu erwerben“, so die Stiftung Warentest. Glasflaschen dürfen die Betreiber jedoch verbieten – wegen der Verletzungsgefahr. Auch wenn das Studio Getränke „zu moderaten und handelsüblichen Preisen“ anbietet, deutet die Rechtsprechung auf eine Zulässigkeit des Verbots selbst mitgebrachter Flüssigkeiten hin. NILS FRAGT

Besteht ein generelles Verbot der Mitnahme eigener Getränke, ist das in der Regel nicht zulässig (OLG Brandenburg, Az. 7 U 36/03). Dies gilt vor allem, wenn es nur teure Drinks gibt. „Bei sportlicher Aktivität entsteht ein erhöhter Flüssigkeitsbedarf. Die Kunden dürfen daher nicht gezwungen werden, die Getränke des Studios zu erwerben“, so die Stiftung Warentest. Glasflaschen dürfen die Betreiber jedoch verbieten – wegen der Verletzungsgefahr. Auch wenn das Studio Getränke „zu moderaten und handelsüblichen Preisen“ anbietet, deutet die Rechtsprechung auf eine Zulässigkeit des Verbots selbst mitgebrachter Flüssigkeiten hin. NILS FRAGT

E-Bike-Gefahr wird unterschätzt

Unter den Unfallopfern sind überdurchschnittlich viele ältere Pedelec-Fahrer

GOSLAR. Immer mehr E-Biker sind in schwere Unfälle verwickelt. In den ersten neun Monaten 2017 seien knapp 4300 Unfälle mit Personenschäden registriert worden, an denen die auch als Pedelecs (Pedal Electric Cycle) bezeichneten Elektro-Fahrräder beteiligt waren, teilte das Statistische Bundesamt (Destatis) mit. Dies seien 28 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum.



Gut vorbereitet auf Probefahrt gehen: Seniorin mit E-Bike. FOTO: DPA

Nach Angaben des Fahrrad-Clubs ADFC gibt es in Deutschland mittlerweile rund 3,5 Millionen Pedelecs. Allein 2017 seien knapp 700.000 neu hinzugekommen, ein Anstieg um rund 25 Prozent. Unfallforscher Siegfried Brockmann: „Der Anteil Älterer an Pedelec-Unfällen ist überdurchschnittlich hoch.“ Zudem steige die Anzahl illegal getunter Pedelecs, die schneller fahren als die erlaubten 25 km/h, sagte Brockmann, der die Unfallforschung der Versicherer (UDV) leitet, im Vorfeld des Verkehrsgerichtstages in Goslar.

Der Expertenkongress hat sich wiederholt mit dem Thema Pedelecs und Möglichkeiten zum Schutz der Fahrer befasst. Der 56. VGT beschäftigt sich

vom 24. bis 26. Januar unter anderem mit den Themen Fahrerflucht, höhere Bußgelder für Verkehrssünder und Cannabiss im Straßenverkehr.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sind von Januar bis September vergangenen Jahres 55 Pedelec-Fahrerinnen und -fahrer ums Leben gekommen. „Viele ältere Menschen fahren durch die Unterstützung des Elektromotors viel schneller, als es ihre Fähigkeiten eigentlich erlauben“, so Unfallforscher Brockmann. Das führe vielfach zu Kontrollverlust und Stürzen. Eine ADFC-Sprecherin rät Älteren dazu, sich nicht ohne Vorbereitung auf ein Pedelec zu setzen. „Wer viele Jahre nicht mehr Fahrrad gefahren ist, sollte sich vor der ersten Ausfahrt mit dem Antriebs- und Bremsverhalten vertraut machen.“

Brockmann plädiert für eine technische Lösung: Die Unterstützung, die der Elektromotor liefert, sollte die Kraft gekoppelt sein, die Fahrer selbst aufwenden. „Wer langsam tritt, bekommt nur wenig Motorleistung oder wird im Tempo gedrosselt“, sagte Brockmann. Besonders gefährlich wird es aus Sicht des Unfallforschers, wenn E-Bikes getunt werden. „Das greift immer mehr um sich“, so Brockmann. So verfolgte die Polizei jüngst in Soest (Nordrhein-Westfalen) einen Radler, der sein getunt Mountain-Bike bis auf 60 km/h beschleunigt hatte. |dpa

Audi: KBA verhängt Zwangsrückruf

INGOLSTADT. In der Affäre um Abgasmanipulationen bei Diesel-Pkw muss Audi einem Zeitungsbericht zufolge 127.000 Autos der aktuellen Produktion in die Werkstätten zurückerufen. Der vom Kraftfahrtbundesamt (KBA) verhängte Zwangsrückruf betreffe alle neuen Dieselmotoren mit V-Sechszylinder-Motor, berichtete die „Bild am Sonntag“. Audi sei darüber informiert worden, dass die Behörde in den Modellen A4, A5, A6, A7, A8, Q5 und Q7 mit der höchsten Abgasnorm Euro 6 „unzulässige Abschaltvorrichtungen“ festgestellt habe.

Die Behörde beanstandete eine „Aufheizstrategie“, die nur auf dem Prüfstand aktiv sei und im Straßenbetrieb abgeschaltet werde, so der Bericht. Weitere mögliche unzulässige Abschaltvorrichtungen würden noch näher geprüft. Bis 2. Februar müsse Audi dem KBA nun Lösungen vorlegen, wie die Manipulation auf dem Rollenstand abgestellt werde, heißt es in dem Bericht. „Nach einer Freigabe der Pläne habe Audi dann 18 Monate Zeit für den Rückruf. Die Zeitung berichtete weiter, für ein bestimmtes A8-Modell, das bis Mitte 2017 produziert wurde, drohe das KBA Audi sogar mit einem Zulassungsverbot. |rtr

Dax schnuppert Höhenluft

FRANKFURTER BÖRSEN-INFO: Löst Davos Gipfelsturm aus?

VON BARBARA SCHÄDER

Regierungschefs und Unternehmenslenker aus aller Welt kommen diese Woche zum Davoser Weltwirtschaftsforum in den Schweizer Bergen zusammen. Passend dazu könnte auch der Deutsche Aktienindex (Dax) zum Gipfelsturm ansetzen: Am Freitag schloss er bei 13.434 Punkten, der bisherige Höchststand von 13.526 Zählern ist also in Sichtweite.

Die Gespräche in Davos könnten den Anlegern allerdings die Laune verderben, denn es gibt einigen Konfliktstoff: US-Präsident Donald Trump warf China vergangene Woche Diebstahl geistigen Eigentums vor und drohte mit Bußgeldern. Weiter angeheizt wurden die Spannungen zwischen den beiden größten Volkswirtschaften der Welt dadurch, dass Washington China in den Mittelpunkt seiner neuen Verteidigungsstrategie rückte.

Gleichzeitig legt Trumps Haushaltsstreit mit der heimischen Opposition zahlreiche Regierungsbehörden in den USA lahm. Die wirtschaftlichen Folgen hielten sich indes in Grenzen, meint der Chefvolkswirt der Privatbank Metzler, Edgar Walk: „Er-

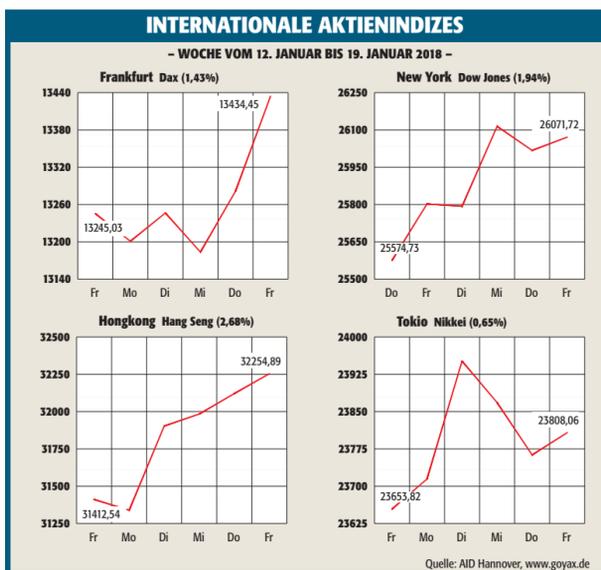
fahrungsgemäß sorgt ein Regierungsstillstand nur für kurzfristige Wachstumsschwächen über wenige Wochen, hat aber keine längerfristigen Effekte.“ Überdies wird die US-Steuerreform vielen Unternehmen höhere Gewinne bescheren.

Dass die amerikanische Wirtschaft schon im vergangenen Jahr kräftig gewachsen ist, dürften am Freitag die offiziellen Zahlen zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts bestätigen.

Neue Einschätzungen zu den Wachstumsperspektiven hierzulande wird morgen der monatliche Konjunkturindex des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Mannheim liefern. Am Donnerstag folgt der Geschäftsklimaindex des Münchner Ifo-Instituts. Gleichzeitig tagt in Frankfurt die Europäische Zentralbank (EZB).

Führende Notenbankler hatten sich zuletzt besorgt über die jüngste Euro-Aufwertung gezeigt. Konkrete Beschlüsse sind von der Sitzung aber nicht zu erwarten: Bis zur Parlamentswahl in Italien am 4. März werde sich die EZB wohl bedeckt halten, schreibt der Analyst Robert Halver von der Baader Bank.

DIE DAX-30-WERTE IM WOCHENÜBERBLICK										
- WOCHE VOM 12. JANUAR BIS 19. JANUAR 2018 -										
	Schlusskurse		Veränderung		52-Wochen-Hoch		Tagesumsatz ¹		KGV ² Dividendenrendite	
	19.1.	12.1.	in Euro	in Prozent	Hoch	Tief	in Euro	in Tausend Stück	in Prozent	in Prozent
Adidas	182,80	168,55	+8,45		202,10	142,60	2755,75	25,50	1,09	
Allianz	205,45	202,00	+1,71		205,75	154,25	1567,31	12,64	3,70	
BASF	97,67	94,87	+2,95		98,80	78,97	5752,10	16,78	3,07	
Bayer	104,08	104,86	-0,74		123,90	100,70	2842,25	12,55	2,59	
Beiersdorf	97,54	96,50	+1,08		102,00	80,99	353,15	28,03	0,72	
BMW St.	94,68	89,81	+5,42		94,81	77,07	2699,99	8,94	3,70	
Commerzbank	13,35	13,27	+0,60		13,54	6,96	11735,44	21,19		
Continental	250,10	244,10	+2,46		257,40	180,70	437,98	14,27	1,70	
Daimler	75,01	74,18	+1,12		75,28	59,01	3768,23	8,52	4,33	
Deutsche Bank	15,33	15,29	+0,31		17,84	13,11	14553,06	10,15	1,24	
Deutsche Börse	98,62	98,48	+0,14		100,90	74,73	494,00	18,78	2,38	
Deutsche Post	40,96	40,44	+1,29		41,36	30,52	3004,25	17,36	2,56	
Deutsche Telekom	14,43	14,46	-0,21		18,14	14,36	13021,19	14,15	4,16	
E.ON	8,92	8,90	+0,17		10,81	6,70	14308,85	15,65	2,35	
Fresenius SE	91,06	89,36	+1,90		92,50	74,43	706,97	20,70	1,05	
Fresenius ME	67,14	65,42	+2,63		80,07	60,15	2252,29	18,15	0,92	
Heidel. Cement	92,56	94,80	-2,36		96,16	76,94	652,28	12,89	1,73	
Henkel Vz.	113,65	113,10	+0,49		129,90	108,20	655,46	18,45	1,43	
Inflinon	25,36	24,12	+5,14		25,44	16,25	5419,52	25,88	0,99%	
Linde	188,20	193,10	-2,54		199,40	145,60	67,57	22,67	1,97	
Lufthansa	29,63	30,42	-2,60		31,26	11,74	3218,12	11,85	1,69	
Merck	89,66	91,26	-1,75		115,20	87,23	675,97	13,56	1,34	
Münchener Rück	192,25	190,00	+1,18		199,00	166,60	606,18	12,61	4,47	
ProSiebenSat.1	29,91	29,48	+1,46		41,77	24,50	1077,26	11,12	6,35	
RWE St.	17,55	17,73	-0,99		23,52	11,98	3610,65	11,04		
SAP	92,30	90,73	+1,03		100,70	81,92	3322,02	20,42	1,35	
Siemens	123,70	122,44	+1,03		133,50	108,00	2755,20	14,74	2,99%	
ThyssenKrupp	26,30	25,48	+3,22		27,07	21,05	6139,65	16,04	0,57%	
Vonovia	41,55	40,73	+2,01		42,68	29,73	1043,96	22,34	2,70	
VW Vz.	183,72	179,82	+2,17		185,74	124,75	1565,82	7,41	1,12	



TOPS & FLOPS DER WOCHE			
- 12. JANUAR BIS 19. JANUAR 2018, KURSVERÄNDERUNGEN DER AKTIEN IM DAX 30, M-DAX, S-DAX UND TEC-DAX, VERÄNDERUNGEN IN PROZENT -			
Steinhilf Int.	+23,94	Ceconomy	-14,45
Biotech Vz.	+17,82	SLM Solutions	-6,12
Jenoptik	+12,94	Hypoport	-5,32
Adidas	+8,45	Südzucker	-3,46
Schaeffler	+8,00	Metro St.	-2,92
Aixtron	+7,37	Morphosys	-2,81
Boss	+7,20	SMA Solar Tech.	-2,81
Lanxess	+6,80	Lufthansa	-2,60
Medigene	+6,59	Linde	-2,54
Zalando	+6,42	Klöckner & Co	-2,41

INTERNATIONALE RENDITEN			
10 jähr. Staatsanleihen	19.1.	12.1.	
Australien	2,81	2,72	
Belgien	0,70	0,73	
Deutschland	0,51	0,51	
Finnland	0,46	0,42	
Frankreich	0,84	0,87	
Griechenland	3,87	4,05	
Großbritannien	1,33	1,31	
Irland	0,13	0,13	
Italien	1,97	2,03	
Kanada	2,22	2,16	
Niederlande	0,60	0,62	
Portugal	1,87	1,87	
Schweden	0,86	0,86	
Schweiz	0,37	0,34	
Spanien	1,48	1,55	
USA	2,63	2,54	
Österreich	0,67	0,68	

EDELMETALLE MÜNZEN			
- KURSE VOM 19. JANUAR 2018 IN EURO -			
	Ankauf	Verkauf	
10 Mark Preußen (Deutschland)	130,00	185,00	
20 Mark Preußen (Deutschland)	248,00	277,00	
20 Kronen (Österreich)	203,00	224,00	
1 Pfund Elisabeth II. (Großbrit.)	245,00	276,00	
20 Francs div. Typen (Frankreich)	192,00	213,00	
20 Pesos N.P. (Mexiko)	497,00	557,00	
10 Rubel Tschernowetz (Russland)	263,00	298,00	
5 Rubel Nikolaus (Russland)	135,00	185,00	
10 Dollars Indiamer (USA)	530,00	695,00	
20 Dollars Liberty (USA)	1040,00	1275,00	
1 Unze Kruggerand (Südafrika)	1074,00	1124,00	
100 Dollars/1 Unze (Australien)	1074,00	1127,00	
1 Unze Noble Platin (Isle of Man)	798,00	914,00	
Barrensilber 1 kg	435,49	480,65	
Barrensilber 1 kg	34320,00	36990,00	